Herzlich Willkommen zum

Bürgerdialog Freibäder

am 7. Juli 2025

I. Ablauf

I. Begrüßung durch OB Michael Scharmann
   Ablauf – Spielregeln – Ausgangslage
II. Vorstellung Konzept Neubau Freibad an zentralem Standort durch Thomas Meier, Betriebsleiter der Stadtwerke Weinstadt
III. Im Dialog: Fragenkatalog der Freibad-Vereine
IV. Im Dialog: weitere Fragen und Antworten
V. Weiteres Vorgehen

I. Ablauf

- Am Tisch sitzen:
  - <u>Stadtverwaltung:</u>
    Oberbürgermeister Michael Scharmann
    Erster Bürgermeister Thomas Deißler
    Thomas Meier, Erster Betriebsleiter Stadtwerke
    Dennis Folk, Stadtplanungsamt
  - <u>Freibad-Vereine:</u>
    Thorsten Zebisch
    Marion Schwab
    Julia Zeh
    Tanja Maschek

I. Ablauf

- <u>Gemeinderats-Fraktionen:</u>
  Volker Gaupp, CDU
  Roland Ebner, Freie Wähler
  Dr. Manfred Siglinger, GRÜNE
  Tim Bergmüller, SPD
- <u>Interessenvertreter:</u>
  Klaus Silbernagel, SG Weinstadt
  Abteilung Schwimmen, SG Weinstadt
  Lisa-Marie Drews, Jugendgemeinderat

I. Ablauf

– <u>Bürger:</u>
vier Plätze für Bürger mit wechselnder Besetzung

- Platz nehmen
- maximal drei Fragen stellen
- Platz für den Nächsten wieder frei machen

I. Spielregeln

- Gegenseitiger Respekt
- Ziel: Austausch von objektiven Fakten
- Fragen möglichst kurz und präzise
- Fragen werden in gebotenem Umfang beantwortet, Fragen die nicht beantwortet werden können, werden in einem FAQ auf der städtischen Homepage beantwortet

I. Ausgangslage

- Gesamtergebnishaushalt der Stadt defizitär, laufende Aufwendungen höher als Erträge

Jahr	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ergebnis	**+ 3,2 Mio. €**	**- 2,6 Mio. €**	**-4,6 Mio. €**	**- 5,9 Mio. €**	**- 7,2 Mio. €**	**- 7,6 Mio. €**

- Anforderung: laufende Aufwendungen bei freiwilligen Aufgaben müssen reduziert werden

I. Ausgangslage

- Freibäder weisen jährlichen Abmangel in Höhe von rund 580.000 Euro auf
- Freibäder mit erheblichem Sanierungsstau
- Idee: Neubau an zentraler Stelle
  - finanziert durch Veräußerung der Altstandorte
  - dadurch kein fehlendes Geld für andere Projekte
  - dadurch deutlich geringerer jährlicher Abmangel
  - dadurch attraktives Freibadangebot in Weinstadt für die nächsten 30 bis 40 Jahre gesichert

I. Ausgangslage

- Alternative: Weiterbetrieb und sukzessive Sanierung durch Bürgerengagement
- Offenheit von Gemeinderat und Verwaltung, sofern die städtischen Ziele in gleichem Maße erreicht werden, also
  - keine Investitionskosten zulasten anderer Projekte
  - deutliche Reduzierung des jährlichen Abmangels
  - nachhaltige Sicherstellung eines Freibadangebots in Weinstadt

II. Vorstellung Konzept Neubau Freibad an zentralem Standort

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage I.

Ist der Bau eines zentralen Freibades der politische Wille des Gemeinderates, unabhängig hinsichtlich der Kosten eines Neubaus, des tatsächlichen Zustandes der beiden traditionsreichen Freibäder in Beutelsbach und in Strümpfelbach, unabhängig von den tatsächlichen Kosten für Sanierung und Unterhalt der beiden Bäder und unabhängig von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage I.

Stadt und Gemeinderat stehen vor der großen Herausforderung, den Haushalt zu konsolidieren, um auch künftig handlungsfähig zu bleiben. Es geht ausschließlich darum, was sich die Stadt überhaupt noch leisten kann und unter welchen Voraussetzungen – trotz angespannter Haushaltslage – ein Freibadbetrieb langfristig aufrechterhalten werden kann.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

II. 1.

In der Beschlussvorlage BU 100/2025, Punkt 2, steht, dass die „Freibäder in Beutelsbach und Strümpfelbach [...] geschlossen und nicht weiterbetrieben" und die jeweiligen Grundstücke einer Bebauung zugeführt werden sollen. Etwas weiter wird ausgeführt, dass durch die Stadtwerke Weinstadt „ein neues Freibad am Hallenbadstandort mit Investitionskosten von netto rund 6,00 Mio. € gebaut" werden soll.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II. 1. a)

Gibt es bereits

- *eine Entwurfsplanung oder eine anderweitige konkrete Planung eines solchen Bades oder aber*
- *Vorverträge oder grundsätzlich Verträge jedweder Art mit Dritten über die Erstellung oder im Zusammenhang der Erstellung bzw. einer Durchführung eines solchen Bades?*

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II. 1. a)

Die Machbarkeitsstudie für das neue Hallenbad wurde im Auftrag der Stadtwerke 2020 noch um die Option einer Freibaderweiterung ergänzt. Erstellt wurde die Studie von geissing + böker architekten sowie der profund consult GmbH .

Weitere Aufträge wurden bisher nicht erteilt.

Dem Vorschlag der Stadtwerke liegt die Variante 2 A der Machbarkeitsstudie zu Grunde.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 1. b)

Welchen Umfang soll das Bauvorhaben haben, heißt: Welche Baumaßnahmen sind konkret geplant, wie viele Becken welcher Art und Größe mit welcher Wasserfläche, welche technischen Anlagen und Einrichtungen, welche sanitären Einrichtungen, welche Gebäude und Sozialanlagen, welche Fläche ist für die Außenanlagen haben sowie welche Sport- und Freizeitangebote und-anlagen sind hier geplant?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 1. b)

Siehe BU 100/2025 Anlage SWW Folie 8:

- Rund 8.000 m² Gesamtfläche im Freibad
- Wasserfläche rund 550 m² (beheizt)
  - Kombibecken mit Sprunganlage 1 und 3 m Turm
  - Breitrutsche in Nichtschwimmerbecken
  - Nichtschwimmerbereich mit Strömungskanal, Rückenschwaller und Massagedüsen
  - Schwimmerbereich mit 4 Bahnen a 25 m
- Kleinkinderbecken
- Wassertechnik
- Sanitärgebäude
- Beckenumgänge mit Liegebereich
- Liegewiese und Spielgeräte
- Vollständige Infrastruktur des Hallenbades (520 m² Wasserfläche/5.540 m² Grundstück) bereits vorhanden

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 1. c)

Gibt es eine Grundlage für die genannten „Investitionskosten von netto rund 6,00 Mio.€", eine Kostenschätzung oder gar schon eine Kostenberechnung?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 1. c)

Kostenschätzung nach DIN 276 sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung aus 2020, aktualisiert auf Preisbasis 2025 nach Erfahrung Hallenbadbau und weiterer Hochbauprojekte.

Machbarkeitsstudie netto 3,55 Mio. € (2020)

Vorschlag SWW 2025 netto 6,00 Mio. € (2025) inkl. Kiosk

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 1. d)

Ist es möglich, eine etwaig vorliegende Planung sowie Kostenschätzung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 1. d)

Machbarkeitsstudie „Neubau Funktionshallenbad mit Freibad Weinstadt“ wird auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

II 2.

In der gegenständlichen BU heißt es unter Punkt 2 weiter, die Stadt gleicht den Stadtwerken „die im Szenario 3 nach Ertragssteuern entstehenden Verluste" jährlich aus.

Frage II 2. a)

Stehen sämtliche gegenständlichen Grundstücke, d.h. beide Grundstücke der Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach sowie das Grundstück für den geplanten Neubau im Eigentum der Stadt?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 2. a)

Ja.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 2. b)

Wie hoch sind die zugrunde gelegten Grundstückserlöse, die zur Finanzierung herangezogen und die in die Stadtwerke als Stammkapital eingebracht werden sollen?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 2. b)

Siehe BU 100/2025 Anlage SWW Folie 14:

Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach > 80 Jahre

W 23 Grundstück Strümpfelbach 7.999 m²

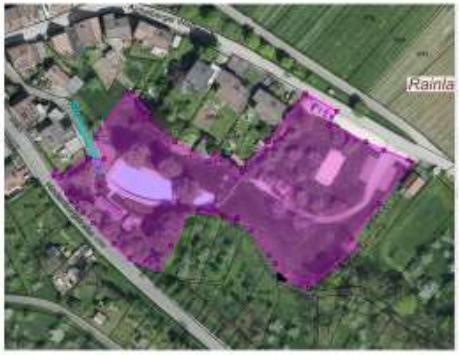

Sanierungsstau*
2020 rund 2,40 Mio € netto geschätzt
2025 rund 3,50 Mio € netto geschätzt
Prognose Verkaufserlös Grundstück
4,0 Mio. Saldo **+3,3 Mio.** (ca. 5.000 m² Bauland)

W24 Grundstück Beutelsbach 6.777 m²

Sanierungsstau*
2020 rund 3,50 Mio € netto geschätzt
2025 rund 5,04 Mio € netto geschätzt
Prognose Verkaufserlös Grundstück
3,3 Mio. Saldo **+2,6** Mio (ca. 4.100 m² Bauland)

*Gutachten Fritzplanung Aktualisierung 2020 anbei. Ansatz 2025 über Baupreisindex hochgerechnet

STADTWERKE WEINSTADT

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 2. c)

Soweit ersichtlich sind nach der Hochwasserkarte die geplanten Baugebiete Freibad Beutelsbach sowie Freibad Strümpfelbach gefährdete Bereiche, zumal auch hier eine erhöhte Bodenfeuchte vorhanden ist. Gibt es Bodengutachten für die geplanten Baugebiet Freibad Beutelsbach und Freibad Strümpfelbach?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Sind die Gebiete überhaupt baurechtsfähig und wenn ja, in welchem Umfang? Gibt es hierzu bereits Gutachten oder Kommunikation mit übergeordneten Stellen? Ist folglich ein Verkauf der avisierten Baugebiete überhaupt realistisch?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 2. c)

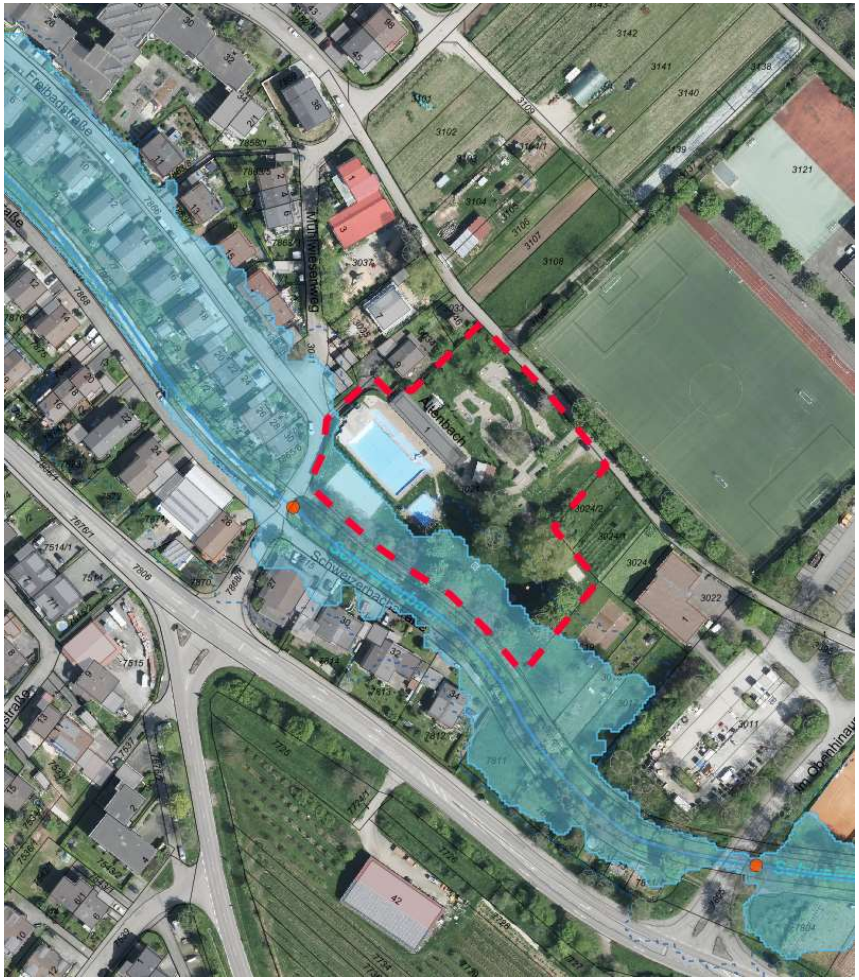

Beutelsbach

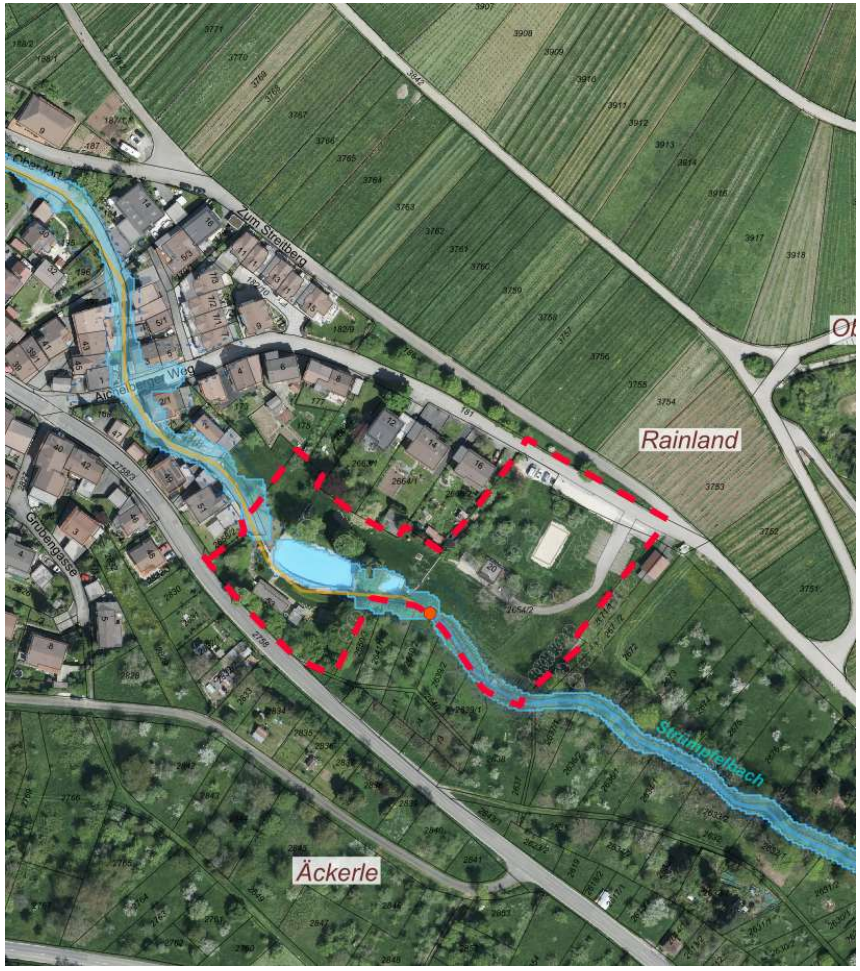

Strümpfelbach

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 2. c)

- Beide Freibadareale in Teilen bei einem hundertjährigen Hochwasser betroffen.
- Hochwasser durch Flächenabzüge bei städtischer Entwicklungsstrategie berücksichtigt.
- In Strümpfelbach muss Überflutungsfläche durch Bau Rückhaltebecken Schachen neu berechnet werden. Verbesserung zu erwarten.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 2. c)

- Gebietsentwicklungen und Aufstellung von Bebauungsplänen gehören zur Kerntätigkeit der Veraltung. Durch Bebauungspläne wird Baurecht geschaffen.
- Üblicher Prozess bei Gebietsentwicklungen: Beteiligung Behörden während Aufstellungsverfahren.
- Gutachten werden im Zuge des Verfahrens erstellt.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 2. d)

Gibt es eine Berechnung, wie hoch die anfallenden Ertragssteuern für den Fall des Verkaufes der Grundstücke und der sodann geplanten Kapitalzuführung an die Stadtwerke sind?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 2. d)

Siehe BU 100/2025 Anlage SWW u.a. Folie 15:

Steuerliche Prüfung Umgang Altstandorte bei Vermarktungsabsicht

Variante I: Freibäder werden zum Zeitpunkt Inbetriebnahme neues Hallenbad vom EigB Stadtwerke in zusammengefassten BgA „Versorgung/Bäder“ übernommen (mitgeschleppt)

- Verlustvorträge in Höhe von >10 Mio. € werden aufgegeben. Übernahme nicht möglich!
- Grundstücksveräußerung erfolgt durch Stadtwerke aus Büchern der Stadtwerke
- **Veräußerungserlös Grundstücke** würde sich um Ertragssteuerlast von rund 1,1 Mio. € **auf 4,80 Mio. € reduzieren**

Variante II: Freibäder verbleiben bis zur Veräußerung der Grundstücke im bisherigen BgA „Freibäder“ bei der Stadt und werden daraus veräußert. Veräußerungserlös geht als Stammkapital an Stadtwerke.

- Vorübergehender Weiterbetrieb Freibad Strümpfelbach erfolgt durch Dienstleistung SWW.
- Verlustvorträge in Höhe von >10 Mio € bleiben erhalten und können bei Veräußerung angesetzt werden.
- Grundstücksveräußerung erfolgt durch Stadt aus Anlagevermögen der Stadt BgA „Freibäder“
- **Veräußerungserlös Grundstücke** würde sich um Ertragssteuerlast von rund 0,2 Mio € **auf 5,70 Mio. € reduzieren**

Verwaltungsvorschlag: Umsetzung Variante II (Vorteil Ertragssteuerlast rund -900.000 €)

STADTWERKE WEINSTADT

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 2. e)

Gibt es eine Berechnung wie hoch die zusätzlichen Kosten (neben den Kosten für das Hallenbad) für den Unterhalt des Freibades sind? Gibt es eine daran anknüpfende Berechnung über einen das geplante Freibad betreffenden negativen Ertrag?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 2. e)

Siehe BU 100/2025 Anlage SWW u.a. Folie 12:

3. Umsetzung Stufenplan: Ein Hallenbad und ein Freibad am zentralen Standort = Das W-Kombibad für Weinstadt

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Verlust Freibad Beutelsbach	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verlust Freibad Strümpfelbach	215.700 €	219.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zusätzlicher Verlust Hallenbad durch Ganzjahresbetrieb	90.000 €	91.800 €	93.636 €	95.509 €	97.419 €	99.367 €	101.355 €	103.382 €	105.449 €	107.558 €	109.709 €	111.904 €	114.142 €	116.425 €	118.753 €
Verlust Neubau Freibad am Hallenbad			300.000 €	306.000 €	312.120 €	318.362 €	324.730 €	331.224 €	337.849 €	344.606 €	351.498 €	358.528 €	365.698 €	373.012 €	380.473 €
Verlust Freibäder vor Steuern Summe	305.700 €	311.600 €	393.636 €	401.509 €	409.539 €	417.730 €	426.084 €	434.606 €	443.298 €	452.164 €	461.207 €	470.431 €	479.840 €	489.437 €	499.226 €
Vorteil steuerlicher Querverbund SWW	0 €	0 €	0 €	50.000 €	90.000 €	110.000 €	90.000 €	150.000 €	170.980 €	174.399 €	177.887 €	181.445 €	185.074 €	188.775 €	192.551 €
Summe Verlust SWW, Verlust durch Haushalt Stadt zu tragen	**305.700 €**	**311.600 €**	**393.636 €**	**351.509 €**	**319.539 €**	**307.730 €**	**336.084 €**	**284.606 €**	**272.318 €**	**277.765 €**	**283.320 €**	**288.987 €**	**294.766 €**	**300.662 €**	**306.675 €**

Bewertung:

- Sofort Entlastung des städtischen Haushalt um rund 280.000 € pro Jahr!
- Neubau erfolgt mit Angebotsverbesserung ➔ Kombibad!
- Nachhaltige Aufgabenerfüllung gewährleistet. Kommunalpolitisch 30 bis 40 Jahre kein Thema mehr
- Verbesserung des Ressourceneinsatzes (Kapital, Verbrauchsmittel und Personal), wird maximal effizient umgesetzt und betrieben
- Emotional: „Altstandorte werden aufgeben“ – „Ein Kombibad für ganz Weinstadt wird geschaffen“
- Veräußerung Altstandorte zur Finanzierung neues Freibad

Personalbedarf je Variante			
Varianten:			AK
1) Hallenbad und Weiterbetrieb FB			13,86
2) Hallenbad + FB Sanierung im Bestand			13,86
3) Kombibad			**11,93**
4) Nur Hallenbad als Ganzjahresbad			10,24

STADTWERKE WEINSTADT

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

II 3.

Das neue Freibad soll neben dem neuen Hallenbad, dem Bildungszentrum, dem SG Cube und dem Stadion gebaut werden.

Frage II 3. a)

Gibt es eine Studie oder gar Planung über ein Parkraum- und Verkehrskonzept, insbesondere für zu erwartende Parallelveranstaltungen?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 3. a)

- Im Zuge Hallenbadneubau und IMEP wurde Verkehrs- und Parkraumkonzept für Bildungszentrum entwickelt (Parallelveranstaltungen berücksichtigt, bis zu 50 neue Parkplätze möglich).
- Erster Baustein Umgestaltung Pestalozzistraße läuft (Unterbinden Schleichwege und Verbesserung Verkehrssicherheit).
- Freigabe von 84 Parkplätzen, die bislang dauerhaft durch Baustelleneinrichtung am Stadion blockiert sind.
- Gute ÖPNV- und Fahrradanbindung aus allen Stadtteilen.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 3. b)

Das Erfolgskonzept SG Cube möchte, so wurde kommuniziert, in Richtung Süden erweitern. Ist solches in der Planung berücksichtigt oder würde man mit dem Freibadbau die Erweiterung des erfolgreichen SG Cube verhindern? Sofern der Neubau des Freibades einer Erweiterung des SG Cube nicht im Wege stünde, ist solches im Rahmen eines Verkehrskonzeptes berücksichtigt?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 3. b)

- Verwaltung ist im Austausch mit SG Cube zur Weiterentwicklung des Standorts.
- Freibadneubau am Bildungszentrum steht Erweiterung SG Cube nicht entgegen.
- Zu Verkehrs- und Parkraumkonzept siehe Antwort 3 a)

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 3. c)

Die Konzentration von öffentlichen Einrichtungen, die insbesondere zu Freizeit- und Veranstaltungszwecken dienen, an einem Ort, führen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen mit besonders erhöhter Unfallanfälligkeit aufgrund Parkplatzsuchen und Parkvorgängen insgesamt. Wurde diese Thematik bei der Planung vor dem Hintergrund eines sich in direkter Nachbarschaft befindlichen Schulzentrums mit über 1.500 Schülern berücksichtigt?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 3. c)

Ja. Siehe Antwort zu Frage 3 a).

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 3. d)

Sofern es Parkraum- und Verkehrskonzepte geben sollte, wovon diesseits selbstverständlich ausgegangen wird, wie hoch sind die diesbezüglichen direkten und indirekten Kosten für Erstellung und Unterhalt der Infrastruktur?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 3. d)

- Optimierung und Ausbau Parkplätze Beutelsbacher Straße für Freibad ist mit geringen Investitionskosten möglich; Parkierungsplanung für gesamtes Bildungszentrum ist unabhängig von zentralem Freibad in Bearbeitung
- Parallel prüft Verwaltung Wiesenparkplatz am Kreisverkehr Bildungszentrum für Sommermonate
- Unterhalt Parkplätze fällt nicht ins Gewicht

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

II 4.

In der Beschlussvorlage ist mit Punkt 1 vorgeschlagen, dass das neue Hallenbad ab 01.01.2026 als Ganzjahresbad betrieben werden soll.

Frage II 4. a)

Gibt es bereits ein Konzept bzgl. der Öffnungszeiten des neuen Freibades? Soll diese täglich auch für die Öffentlichkeit sein oder gibt es hier Beschränkungen?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 4. a)

Es wird auf die Beratungsunterlagen 100 sowie 101/2025 verwiesen.

Die Öffnungszeiten des neuen Freibades sind unverändert zum heutigen Bestand geplant:

Unsere Öffnungszeiten für die Freibadsaison 2025 sind:

Mai 2025 | Beginn 10.05.2025	
Montag - Freitag	13:00 - 19:00 Uhr
Samstag / Sonntag / Feiertag	10:00 - 19:00 Uhr
Juni 2025	
Montag - Freitag	13:00 - 20:00 Uhr
Samstag / Sonntag / Pfingsferien	10:00 - 20:00 Uhr
Juli & August 2025	
Montag - Sonntag	10:00 - 20:00 Uhr
September 2025 | Ende 14.09.2025	
Montag - Sonntag	10:00 - 19:00 Uhr

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 4. b)

Unter Punkt 5 der Beschlussvorlage ist ausgeführt, dass "das gesamte Bäderpersonal der Stadt wird wirtschaftlich und organisatorisch mit Eröffnung des neuen Bades auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt übertragen". Gibt es für den Betrieb des neuen Hallenbades und des neuen Freibades eine Personalplanung? Ist das vorhandene Personal ausreichend, um einen Parallelbetrieb des Hallen- sowie des Freibades zu gewährleisten?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 4. b)

Es wird auf die Beratungsunterlagen 100 sowie 101/2025 verwiesen.

- Ja, es gibt für alle Bäder eine aktuelle Personalbedarfsplanung
- Für den Betrieb des neuen Funktionshallenbades wird mehr Personal als im Stiftsbad benötigt (Öffnungszeiten 57 h/Woche anstatt 23 h/Woche). Ab. 01.09.2026 sind die Stadtwerke Ausbildungsbetrieb für „Fachkraft für Bäderbetriebe“.
- Der Parallelbetrieb von Hallenbad und zentralem Freibad wird von den Stadtwerken sichergestellt.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

II 5.

Die Ergebnisse der Studie „Sanierung Freibad Beutelsbach und Freibad Strümpfelbach" der Fritz Planung GmbH auf der Basis vom 26.05.2020 beinhalten im Wesentlichen Vorschläge zu Neubauten statt zur Sanierung. Insbesondere sind Kosten für den Neubau von Umkleide und Sanitäranlagen, Kosten für den Rückbau der Becken sowie erhebliche Baunebenkosten enthalten.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 5. a)

Gibt es eine Vergleichs- oder Alternativstudie bzw. ein Gutachten über die tatsächlich anfallenden Kosten einer Sanierung der jeweiligen Bäder? Gibt es in diesem Zusammenhang eine Berechnung der zwingend erforderlichen Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen mit zeitlicher Staffelung?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 5. a)

Die Sanierungsstudie weist für das **Freibad Beutelsbach** 2 Varianten für einen Ersatzneubau sowie 3 Alternativen für eine Generalsanierung aus.

Beim **Freibad Strümpfelbach** wird die Generalsanierung empfohlen.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 5. b)

Gibt es ein detailliertes Gutachten über den Zustand der technischen Anlagen der jeweiligen Bäder?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 5. b)

Die Sanierungsstudien beschreiben der Zustand sowie den Handlungsbedarf für beide Anlagen. Bei einer Vertiefung der Sanierungsvarianten würde die Verwaltung im nächsten Schritt die Leistungsphase 2 bei den erforderlichen Fachplanern beauftragen und der weiteren Entscheidung zu Grunde legen.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 5. c)

Gibt es eine Studie oder ein Gutachten, welche den Sanierungsbedarf nach Notwendigkeit und Erforderlichkeit zeitlich abschichten. Gibt es insofern Analysen über kurz-, mittel und langfristigen Bedarf beide Bäder betreffend, insbesondere unter dem Gesichtspunkt sukzessiver Maßnahmen- und einer Liquiditätsplanung?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

<u>Antwort auf Frage II 5. c)</u>

Siehe Antwort auf Frage II 5. b)

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

II 6.

In den Studien der Fa. Fritz Planung GmbH bzgl. den Traditionsbädern Beutelsbach und Strümpfelbach werden konkrete Mängel der Becken und technischen Anlagen aufgezeigt.

Frage II 6. a)

Gibt es zu den Mangelanzeigen konkrete Kostenschätzungen? Wenn nicht: Wurde das Aufzeigen konkreter Sanierungskosten je seitens der Stadt angefragt?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 6. a)

Siehe Antwort auf Frage II 5. b)

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 6. b)

Ist seitens der Stadt beabsichtigt, die Fläche des alten Cabrio-Bades zu verkaufen?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 6. b)

Ja, der Verkauf des Grundstücks Cabrio wird von der Stadt verfolgt. Die Erlöse sind in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet und decken die jeweiligen Haushalte. Die Mittel stehen nicht für Bäderkonzepte zur Verfügung.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 6. c)

Wurde seitens der Stadt in Betracht gezogen, vorhandene und funktionierende Technik aus dem Cabrio-Bad für Sanierungsmaßnahmen zu verwenden?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 6. c)

Die Badewassertechnik im Cabrio ist seit über 15 Jahren außer Betrieb und über 20 Jahre alt.

Eine Weiternutzung wurde bisher nicht in Betracht gezogen.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 7.

Im Zusammenhang mit der BU 130/2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag auf bis zu drei Millionen Euro zustellen. Wurde gegenständlich eruiert, ob es für die Sanierung der beiden Traditionsbäder Beutelsbach und Strümpfelbach Fördermöglichkeiten und ggf. unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe gibt?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 7.

Die Verwaltung prüft grundsätzlich für alle umzusetzenden Projekte der Stadt, ob es Fördermöglichkeiten gibt (Vorgabe Kommunalwirtschaftsrecht!).

Aktuell sind der Verwaltung keine Förderprogramme bekannt, die für eine Sanierung der Bestandsfreibäder in Frage kommen könnten.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 8.

Wurde seitens des Gemeinderates erwogen, die beiden Traditionsbäder als Kulturgut der einzelnen Teilorte zu betrachten, dies insbesondere und gerade auch unter dem Aspekt des Jubiläums 50 Jahre Weinstadt sowie dem Gesichtspunkt, dass zusammenwachsen nicht zugleich bedeutet, einzelne Identitäten aufzugeben, vielmehr Vielfalt als etwas Lebendiges zu betrachten?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 8.

Siehe Antwort auf Frage I: Stadt und Gemeinderat stehen vor der großen Herausforderung, den Haushalt zu konsolidieren, um auch künftig handlungsfähig zu bleiben. Es geht ausschließlich darum, was sich die Stadt überhaupt noch leisten kann und unter welchen Voraussetzungen – trotz angespannter Haushaltslage – ein Freibadbetrieb langfristig aufrechterhalten werden kann.

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Frage II 9.

Ist für die Stadt denkbar, dem Ergebnis eines Bürgerbegehrens zu folgen?

III. Fragenkatalog Freibad-Vereine

Antwort auf Frage II 9.

Ja. Die Stadt wird dem Ergebnis eines zulässigen Bürgerbegehrens bzw. eines erfolgreichen Bürgerentscheids immer folgen.

IV. Weitere Fragen und Antworten

V. Weiteres Vorgehen

- Weitere Fragen können jederzeit per E-Mail an ob.vorzimmer@weinstadt.de gestellt werden
- FAQ auf der städtischen Homepage www.weinstadt.de/zukunftfreibaeder wird ständig erweitert und aktualisiert

V. Weiteres Vorgehen

- Gemeinderatssitzung am 24.07.2025:
  - Entscheidung über steuerlich relevanten Vorgang, Bestandsfreibäder werden nicht von den Stadtwerken Weinstadt übernommen
  - Beschlussfassung über Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Überlassung der Freibäder an Vereine

V. Weiteres Vorgehen

- Einreichung von Konzepten der Freibad-Vereine bis 15.09.2025
- Vorstellung der Konzepte in der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2025
- Entscheidung des Gemeinderats in der Sitzung vom 23.10.2025

www.weinstadt.de/zukunftfreibaeder